

Praktikumsvertrag für Schüler/innen des dualisierten Berufsgrundbildungsjahres

1. Ausfertigung: Friedrich-List-Schule KBBZ Saarbrücken
2. Ausfertigung: Schüler/in der dualisierten Form des BGJ
3. Ausfertigung: Praktikumsbetrieb

Vertragspartner:

Praktikumsbetrieb: _____

Praktikumsbetreuer/Tel.Nr.: _____

Schüler/in: _____

Anschrift/Tel.Nr.: _____

geb. am: _____ in: _____

Zwischen den o.g. Vertragspartnern und dem mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen sowie der Schule wird nachstehender Vertrag zum Betriebspraktikum im Rahmen des dualisierten Berufsgrundbildungsjahres geschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Betriebspraktikum umfasst ____ Wochen ____ Monate Schuljahr

Es läuft vom: _____ bis _____

§ 2 Status

Die Schüler/innen besitzen während des gesamten Praktikums Schülerstatus. Sie sind aufgrund dessen über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Durch den Praktikumsvertrag wird kein Anspruch auf ein Ausbildungsverhältnis begründet.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die Schülerin/der Schüler/ besucht _____ und _____ die Schule

und ist an folgenden Wochentagen im Praktikumsbetrieb tätig: _____,

_____ und _____.

Sollten betriebsbedingt zeitliche Verschiebungen notwendig sein, so ist dies im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) möglich. Diese Veränderungen sind in Absprache mit der Schule und der Schülerin/dem Schüler (den gesetzlichen Vertretern) vorzunehmen.

2. Während der Schulferien und während schulischer Veranstaltungen findet das Praktikum nicht statt. Termine zu schulischen Veranstaltungen werden dem Praktikumsbetrieb rechtzeitig mitgeteilt.

3. Die Arbeitszeiten unterliegen den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des JArbSchG.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es:

1. der Schülerin/dem Schüler Einblicke in betriebliche Arbeitsprozesse zu gewähren *und sie/ihn mit betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen,*
2. die Fehltage der Schülerin/des Schülers zu dokumentieren und
3. nach Ablauf des Praktikums eine Beurteilung zu erstellen.

§ 5 Pflichten der Praktikanten/Praktikantinnen

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen zumutbaren Arbeiten auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und in der Schule regelmäßig vorzulegen,
3. über interne Angelegenheiten des Betriebes Stillschweigen zu bewahren und
4. Versäumnisse dem Praktikumsbetrieb und der Schule unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankung spätestens zum dritten Tag der Schule und dem Betrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Pflichten der sorgeberechtigten Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Die mitunterzeichnenden sorgeberechtigten Eltern(teile)/der gesetzliche Vertreter hat die Schülerin/den Schüler zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 7 Vergütung

Für die Praktikumsstätigkeit besteht keine Vergütungspflicht. Eine Vergütung kann aber zur Leistungsmotivation erfolgen.

§ 8 Kontaktmöglichkeiten

Ansprechpartner für die Praktikumsbetriebe sind:

die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer _____

oder der Sozialpädagogische Fachdienst.

§ 9 Gültigkeit

Der Vertrag erhält erst nach der Unterzeichnung aller Vertragspartner Gültigkeit. Nach der Unterzeichnung aller Vertragspartner erfolgt die abschließende Unterzeichnung durch die Schulleitung.

§ 10 Kündigung des Praktikumsvertrages

Dieser Vertrag ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Saarbrücken, _____

Praktikumsbetrieb
(Unterschrift und Stempel)

Schülerin/Schüler

Leiterin der Schule
Andrea Alt-Bohr

Gesetzlicher Vertreter